

Anwalts

blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

Aufsätze

Kilian: Anwaltsvergütung	877
Morisse: Anwaltsgerichtsbarkeit	890
Kilger: Anwaltsversorgungswerke	901
Hamacher: EuGH und Notariat	913

Aus der Arbeit des DAV

DAV-Forum Rechtsschutzversicherungen	924
1. Deutscher Compliantcetag	927

Meinung & Kritik

Salditt: Fünfzehn Jahre später	934
--------------------------------	-----

Mitteilungen

Kleine-Cosack: Zulassungswiderruf	939
Lindner: Neuer § 522 ZPO	943

Haftpflichtfragen

Jungk: All-in-one-Kanzlei	951
---------------------------	-----

Rechtsprechung

BAG: Überstunden in Großkanzlei	953
BFH: Syndikus-Steuerberater (m. Anm.)	955
AGH Celle: Fallgewichtung ade!	957

12/2011
Dezember

Deutscher**Anwalt**Verlag

Editorial

- I **Solidarität und Selbstverantwortung**
Rechtsanwalt Wolfgang Schwackenberg, Oldenburg
Herausgeber des Anwaltsblatts

Berichte aus Berlin und Brüssel

- IV **Innen und Recht: Bayern bremst die Republik aus**
Peter Carstens, Berlin
- VI **Einkaufen im Ausland bald einfacher?**
Rechtsanwalt Christian Schwörer, Brüssel

- VIII **Aktuelles**

Aufsätze

- 877 **Die Vergütung des Anwalts – von der RAGeBO über die BRAGO zum RVG**
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 890 **Welch Fortschritt: Von der Ehrengerichtsbarkeit zur Anwaltsgerichtsbarkeit**
Vorsitzender Richter am OLG a.D. Dr. Heiko Morisse, Hamburg
- 901 **Freie Advokatur: Versorgungswerke für Rechtsanwälte**
Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen
- 913 **Der Geist der Freiheit weht in das Notariat – wegducken hilft nicht**
Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln

Kommentar

- 918 **Keine gesetzliche Frauenquote für Aufsichtsräte**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerd Krieger, Düsseldorf
- 919 **Vier Thesen für die Frauenquote in Aufsichtsräten**
Rechtsanwältin Dr. Barbara Mayer, Freiburg i. Br.

Magazin

- 920 **Buhlen um die Besten – Do's und Don'ts im Umgang mit Headhuntern**
Martin Dommer, Hamburg

Gastkommentar

- 923 **Stuttgart 21 – Volksbefragungen als Lösung?**
Daniela Kuhr, Süddeutsche Zeitung

Aus der Arbeit des DAV

- 924 **DAV-Forum Rechtsschutzversicherungen: Das Kreuz mit Anwalts Liebling**
- 927 **1. Deutscher Compliancetag**
- 928 **Landesverbandskonferenz**
- 928 **AG Ausländer- und Asylrecht: Europäische Roma**
- 929 **Anwaltsverband Baden-Württemberg: Parlamentarischer Abend**
- 930 **AG Anwältinnen: Sommerempfang**
- 931 **AG Sozialrecht: Anwalt für Opferrechte**
- 931 **Deutsche Anwaltakademie: Nachrichten**
- 932 **AG Agrarrecht: Jahrestagung**
- 932 **AG Verkehrsrecht: Homburger Tage**
- 933 **DAV-Wertung bei Berlin Marathon**
- 933 **DAV-Pressemitteilung: Rechtsschutzversicherung**
- 933 **Personalien: Neue Vorsitzende**

Meinung & Kritik

- 934 **Fünfzehn Jahre später! – Neujahrsinterview mit Dr. Anne Adams, Präsidentin des DAV, am 31. Dezember 2025**
Rechtsanwalt Justizrat Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied

Mitteilungen

Anwaltsrecht

- 939 **Massive Rechtsschutzverkürzung beim Widerruf der Anwaltszulassung**
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i. B.

Prozessrecht

- 943 **Stärkung der Rechtsmittelkontrolle: Reform des § 522 Abs. 2 und 3 ZPO**
Rechtsanwalt beim BGH Richard Lindner, Karlsruhe

Soldan Institut für Anwaltmanagement

- 946 **Was bringt der Fachanwalt am Ende?**
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Bücherschau

- 949 **Geschichte und Soziologie**
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Haftpflichtfragen

- 951 **Risiken und Nebenwirkungen der „All-in-one-Kanzlei“**
Rechtsanwältin Antje Jungk, Allianz Versicherung, München

Was bringt der Fachanwalt am Ende?

Die verschiedenen Effekte des Erwerbs eines Fachanwaltstitels – Empirische Ergebnisse

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Fachanwälte verdienen mehr, heißt es immer. Doch stimmt das wirklich? Was bringt ein Fachanwaltstitel in der Praxis. Das Soldan Institut für Anwaltmanagement hat bei Anwälten nachgefragt. Die Ergebnisse stellen die Autoren vor. Mit diesem Beitrag wird die Serie zu den Fachanwaltschaften abgeschlossen, die seit dem Februar-Heft an dieser Stelle erscheint.

1. Einleitung

Im Rahmen der Fachanwaltsstudie des Soldan Instituts¹ sind neben dem Prozess des Erwerbs des Fachanwaltstitels durch einen Rechtsanwalt bis hin zur Titelverleihung durch die Rechtsanwaltskammer² auch die Auswirkungen des Fachanwaltstitels auf die anwaltliche Berufsausübung näher beleuchtet werden. Um einen möglichst unverfälschten Blick auf die Effekte anwaltlicher Spezialisierung für die anwaltliche Praxis werfen zu können, wurden die Fachanwälte zunächst ungestützt nach ihren beruflichen Erfahrungen gefragt, die sie nach Erwerb des Fachanwaltstitels gemacht haben. Weitere untersuchte Effekte betreffen die Auswirkungen des Fachanwaltstitels auf das Tätigkeitsfeld des Fachanwalts, z. B. ob der Fachanwaltstitel zu einem Fortschreiten der Spezialisierung und/oder zu einer vollständigen Konzentration der Tätigkeit auf dem Fachanwaltsgebiet geführt hat³. Von Interesse waren zudem der Umgang des Fachanwalts mit Mandaten, die nicht in sein Fachanwaltsgebiet fallen⁴, und die Entwicklung des persönlichen Honorarumsatzes in Folge des Titelerwerbs⁵. In diesem vorerst letzten Beitrag zur Fachanwaltsstudie werden die allgemeinen Effekte des Erwerbs eines Fachanwaltstitels erläutert.

2. Empirischer Befund: Allgemeine Effekte des Titelerwerbs

Fachanwälte verbinden mit dem Erwerb des Titels mehrheitlich positive Erfahrungen. Die wichtigsten Effekte liegen nach Meinung von rund der Hälfte der Befragten (53 Prozent) in einer Verbesserung der Marktstellung einschließlich der Erzielung höherer Erträge, in verbesserten Möglichkeiten der Außendarstellung anwaltlicher Tätigkeit und damit verbundenem Reputationsgewinn (34 Prozent), in einer Verbesserung der individuellen Qualifikation und schließlich in einer stärkeren Spezialisierung und strategischen Profilierung (jeweils 25 Prozent). Auch wird darauf hingewiesen, dass mit dem Erwerb eines Fachanwaltstitels Spezialisierungsvorteile im Sinne effektiverer und effizienterer Arbeit verbunden waren (sieben Prozent), dass sich bei Kollegen und auch bei Gerichten Reputationsgewinne ergeben hätten (sechs Prozent) und insgesamt eine höhere persönliche Berufszufriedenheit zu verzeichnen sei (zwei Prozent). Negative Auswirkungen werden nur vereinzelt berichtet: Sieben Prozent der Befrag-

ten machten nach eigenen Angaben die Erfahrung, durch die Mandanten zu eng auf bestimmte Spezialgebiete festgelegt zu werden. In Einzelfällen wird darauf hingewiesen, durch die Fachanwaltschaft hätte es einen Rückgang von Mandaten aus anderen Gebieten gegeben. 15 Prozent der Befragten geben an, der Erwerb eines Fachanwaltstitels hätte kaum oder keine Auswirkungen gehabt.

Die Veränderungen der anwaltlichen Tätigkeit durch den Erwerb eines Fachanwaltstitels variieren je nach gewählter Fachrichtung (vgl. Tab. 1): Eine Verbesserung der Marktstellung und höhere Erträge registrieren zum Beispiel mehr als 60 Prozent der Befragten aus den Fachanwaltschaften Erbrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht. Demgegenüber ist dieser Effekt bei den Fachanwaltschaften für Steuerrecht, Bau- und Architektenrecht, Strafrecht und Insolvenzrecht deutlich schwächer ausgeprägt (44 Prozent oder weniger). Die Möglichkeiten einer besseren Außendarstellung der inhaltlichen Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeit durch den Fachanwaltstitel betont durchgängig mehr als ein Drittel der Befragten, wobei in der Spitzengruppe positiver Effekte die Fachanwälte für Urheberrecht, Medizinrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Agrarrecht liegen. Viele Anwälte treiben nach dem Erwerb einer Fachanwaltschaft ihre strategische Profilierung durch Spezialisierung voran. Diese Tendenz ist je nach Fachanwaltschaft unterschiedlich ausgeprägt. Sie liegt bei Fachanwälten für Sozialrecht, Familienrecht und Medizinrecht bei rund einem Drittel der Befragten und bewegt sich bei den meisten anderen Fachanwaltschaften zwischen 20 Prozent und 30 Prozent

Sehr starke Effekte in Richtung einer Verbesserung der individuellen Qualifizierung der Anwälte ergeben sich vor allem im Erbrecht, Familienrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht und im Verkehrsrecht. Speziell in diesen Bereichen wird also eine weitere Professionalisierung im Sinne höherer Fachlichkeit durch die Fachanwaltschaften vorangetrieben, wobei diese Tendenz angesichts des demographischen Wandels vor allem auch im Erbrecht durch eine intensivere Nachfrage beschleunigt werden dürfte. In anderen Fachanwaltschaften, etwa für Insolvenzrecht, für gewerblichen Rechtsschutz und für Urheberrecht oder aber auch in kleineren Fachanwaltschaften für IT-Recht oder für Agrarrecht sind diese Effekte weniger stark ausgeprägt. Vermutlich haben in diesen Gebieten vor allem solche Fachanwälte einen Titel erworben, die bereits zuvor eine ausgeprägt spezialisierte Ausrichtung hatten.

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung macht deutlich, dass Fachanwältinnen häufiger positive Auswirkungen des Fachanwaltstitels auf die Ausübung ihres Berufs feststellen als ihre männlichen Kollegen⁶. Dies ist vor allem im Hinblick auf die bessere Außendarstellung, die strategische Profilierung und die Verbesserung der individuellen Qualifikation der Fall. Männliche Angehörige der Fachanwaltschaft geben insgesamt häufiger an, dass der Titel keine Auswirkung auf ihre Tätigkeit gehabt habe (16 Prozent gegenüber 9 Prozent

* Die Durchführung der Studie wurde vom Deutschen Anwaltverein gefördert.

1 Zu dieser Hommerich/Kilian, AnWB 2011, 137. Die Gesamtstudie ist erschienen unter dem Titel Hommerich/Kilian, Fachanwälte, Bonn 2011, 281 S.

2 Zu Teilaspekten des Qualifikationsgangs bereits Hommerich/Kilian, AnWB 2011, 387, 567 f. und 683 f.

3 Hierzu im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 175ff.

4 Hierzu näher sowie im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 188ff.

5 Hierzu näher sowie im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 195ff.

6 Im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 172.



	Bessere Marktstellung/ höhere Erträge	Bessere Außendarstellung/ Reputationsgewinn	Verbesserung d. ind. Qualifikation	Spezialisierung/ Schwerpunkt/ strat. Profilierung	Effektivere/ effizientere Arbeit	Bessere Reputation b. Gericht	kaum o. keine Auswirkungen
SteuerR	43,6	35,0	23,9	21,5	2,5	2,5	16,6
ArbR	62,9	38,1	21,5	25,1	7,9	5,4	9,0
SozR	57,4	34,4	23,0	37,7	11,5	3,3	11,5
VerwR	50,9	28,1	21,1	28,1	–	12,3	14,0
FamR	60,6	28,2	33,7	32,7	10,3	4,9	7,7
StrafR	41,0	35,0	20,0	26,0	6,0	17,0	20,0
InsR	30,2	32,6	14,0	4,7	4,7	27,9	32,6
VersR	63,9	19,4	16,7	16,7	8,3	5,6	22,2
MedR	51,4	48,6	21,6	32,4	2,7	–	8,1
Miet- und WER	50,6	24,7	28,1	24,7	3,4	3,4	19,1
VerKR	50,4	34,5	27,7	26,1	10,9	3,4	16,0
Bau- und ArchR	42,4	40,4	24,2	14,1	5,1	6,1	28,3
ErbR	70,8	29,2	38,5	21,5	3,1	1,5	10,8
Transp.- u. SpedR	36,6	34,1	19,5	17,1	2,4	–	34,1
Gew. RS	18,4	41,9	13,2	11,0	3,7	5,1	35,3
HGR	37,0	37,0	18,5	22,2	–	–	25,9
IT-R	43,6	35,9	12,8	5,1	2,6	–	30,8
UrhR	43,9	48,8	14,6	14,6	–	4,9	22,0
BKR	50,8	50,0	20,0	13,3	0,8	5,0	14,2
AgrarR	40,9	50,0	13,6	4,5	4,5	–	22,7

Mehrfachnennungen möglich

Tab. 1: Auswirkungen des Fachanwaltstitels auf die Ausübung des Anwaltsberufs nach Fachanwaltschaft (in Prozent)

In größeren Sozietäten ist die Ansicht, der Erwerb des Fachanwaltstitels habe geringe oder keine Auswirkungen auf die Ausübung des Anwaltsberufs, deutlich weiter verbreitet als in Einzelkanzleien oder kleinen Sozietäten⁷. Fachanwälte aus Sozietäten mit 6 und mehr anwaltlichen Berufsträgern sind auch überdurchschnittlich selten der Ansicht, dass sich ihre Marktstellung verbessert habe (43 Prozent). Sie gelangen auch seltener als andere Fachanwälte zu der Ansicht, dass sich ihre individuelle Qualifikation verbessert habe. Diese Befunde unterstreichen, dass Spezialisierungen in größeren Kanzleien längst ausgeprägt waren, bevor die formale Möglichkeit des Ausdrucks dieser Spezialisierungen über Fachanwaltstitel geschaffen wurde. Gerade in den mittelgroßen Sozietäten lag es nahe, die äußere Sichtbarkeit dieser Spezialisierungen über Fachanwaltschaften möglichst rasch herzustellen.

Die beschriebenen Tendenzen werden bei einer Differenzierung nach Mandatsstruktur weiter untermauert⁸: Nachweisen lässt sich, dass Anwälte aus Kanzleien, die auf gewerbliche Mandate fokussiert sind, deutlich häufiger keine oder geringe Auswirkungen des Fachanwaltstitels registrieren als Anwälte aus Kanzleien mit einem höheren Anteil privater Mandanten (20 Prozent gegenüber 9 Prozent bzw. 11 Prozent). Anwälte aus Kanzleien, die primär Privatmandate betreuen, registrieren nach Erwerb des Titels überdurchschnittlich häufig eine bessere Marktposition (66 Prozent bzw. 59 Prozent), eine strategische Profilierung (27 Prozent bzw. 28 Prozent) sowie eine Verbesserung der individuellen Qualifikation (25 Prozent bzw. 31 Prozent). Allerdings geben die Fachanwälte aus Wirtschaftskanzleien überdurchschnittlich häufig an, dass dank des Fachanwaltstitels eine bessere

Außendarstellung möglich wurde und Reputationsgewinne zu verzeichnen seien.

Die differenzierte Betrachtung nach dem Jahr der Zulassung zur Fachanwaltschaft (vgl. Tab. 2) unterstreicht die Notwendigkeit, zwischen Spezialisierungseffekten zu unterscheiden, die vergleichsweise schnell eintreten und solchen, die ihre Wirkung erst schrittweise im Laufe der Zeit entfalten. So betonen Anwälte, die ihren Titel nach 2005 erwarben, als positiven Effekt deutlich häufiger Reputationsgewinne als ihre früher zugelassenen Kollegen. Sie registrieren zugleich aber deutlich seltener eine Verbesserung ihrer Marktstellung oder höhere Erträge. Dies verweist darauf, dass Erfolge am Markt weder kurzfristig noch automatisch eintreten. Möglicherweise deutet sich hier auch eine gewisse Marktsättigung an. Dies wird in den nächsten Jahren weiter zu beobachten sein. Insgesamt bleibt aber jenseits dieser Differenzierungen festzuhalten, dass eine Verbesserung der Marktstellung und höhere Erträge die am häufigsten genannten positiven Effekte des Erwerbs eines Fachanwaltstitels markieren.

	bis 1995	1996 bis 2000	2000 bis 2005	2006 bis 2010
Bessere Außendarstellung/ Reputationsgewinn	34,0	30,4	33,4	37,9
Bessere Marktstellung/ höhere Erträge	57,1	54,8	55,4	48,6
Effektivere und effizientere Arbeit durch Spez.	5,6	8,1	6,0	6,3
Spezialisierung/ Schwerpunkt/ strat. Profilierung	28,4	27,7	22,8	22,6

⁷ Im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 173.

⁸ Im Detail Hommerich/Kilian, aaO, S. 174.

	bis 1995	1996 bis 2000	2000 bis 2005	2006 bis 2010
kaum oder keine Auswirkungen	14,8	11,1	14,7	17,4
Bessere Reputation bei Gerichten	5,7	7,3	5,4	5,4
Verbesserung der ind. Qualifikation	19,2	26,7	27,3	24,8
berufliche Verbesserung	1,3	1,6	2,0	1,5
höhere persönliche Zufriedenheit	1,2	2,2	2,8	2,1
Profilierung innerhalb der Kanzlei	0,4	1,9	1,6	,6
verbesserte Akzeptanz und Vernetzung mit Kollegen	4,3	6,9	7,4	6,2
zuvor bessere Umsätze	–	0,2	–	–
Mandanten legen einen fest / Rückgang von Mandaten aus anderen Gebieten	5,5	8,0	7,0	5,2
hoher Zeit- und Kostenaufwand	0,4	0,5	0,2	0,2
Positive Effekte bei Suchportalen	–	0,2	0,7	0,7

$p < = 0,05$

Tab. 2: Auswirkungen des Fachanwaltstitels auf die Ausübung des Anwaltsberufs nach Zulassung zur Fachanwaltschaft (Jahr des Titelerwerbs) (in Prozent)

3. Ausblick

Aus Sicht der Fachanwälte selbst werden die Effekte des Erwerbs eines Anwaltstitels weit überwiegend positiv eingeschätzt. Als wichtigste Folge wird von den Anwälten eine Steigerung ihrer Kanzleierträge genannt. Hierdurch wird unterstrichen, dass der Erwerb eines Fachanwaltstitels auch und gerade in wirtschaftlicher Hinsicht eine angemessene Reaktion auf die seit längerem spürbare Marktsättigung im Bereich anwaltlicher Dienste ist. Durch die Qualifizierung zum Fachanwalt entstehen Möglichkeiten fachlicher Profilierung nach außen, die ganz offenkundig beim Recht suchenden Publikum ihre Wirkung nicht verfehlen. Mit dem Erwerb eines Fachanwaltstitels verbessert sich auch die individuelle Qualifizierung der Anwälte. Dieser Effekt wird den Wettbewerbsdruck innerhalb der Anwaltschaft weiter erhöhen, zumal Niveausteigerungen in der anwaltlichen Tätigkeit wettbewerbsverschärfend wirken. Ein solcher Effekt wird sich nicht nur innerhalb der Anwaltschaft selbst ergeben, sondern auch Auswirkungen auf das Verhältnis der Anwaltschaft zu den Gerichten haben, die ebenfalls auf das ausgeprägtere Spezialistentum der Anwälte reagieren müssen. Schließlich führt der Titelerwerb auch zu einer deutlichen Erhöhung der Tätigkeitsanteile auf dem Gebiet der Fachanwaltschaft nach Erwerb des Titels (Ausführlich und mit differenzierenden Daten zu diesem Effekt *Hommerich/Kilian*, aaO, S. 184ff.). 55 Prozent aller Befragten registrieren eine deutliche Steigerung: Der durchschnittliche Tätigkeitsanteil im Fachgebiet lag vor Erwerb des Fachanwaltstitels bei 37 Prozent, danach bei durchschnittlich 64 Prozent. Im Schnitt hat sich der durchschnittliche Tätigkeitsanteil im gewählten Fachgebiet nach Erwerb des Titels um rund ein Viertel (27 Prozent) erhöht.

Soldan Institut für Anwaltmanagement

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian ist Direktor, Prof. Dr. Christoph Hommerich ehemaliger Direktor des Soldan Instituts für Anwaltmanagement.

Informationen zum Soldan Institut für Anwaltmanagement unter www.soldaninstitut.de.

Sie erreichen die Autoren unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.

Hintergrund

Soldan Institut: Rückschau und Ausblick auf 2012

Das Soldan Institut für Anwaltmanagement berichtet monatlich über seine Forschungsergebnisse im Anwaltsblatt. Zum Jahresschluss folgen Hinweise zu den Interna des Instituts.

Das Jahr 2011 war für das Soldan Institut von Umbrüchen geprägt: Nach fast zehn Jahren im Direktorium ist im Frühjahr der langjährige Co-Direktor des Instituts, Christoph Hommerich, ausgeschieden. Das Institut selbst ist im Sommer 2011 nach Köln umgezogen und hat im Universitätsviertel neue Räumlichkeiten bezogen. Die Forschungsarbeit war von diesen Veränderungen der Rahmenbedingungen unberührt: Zum DAT 2011 konnte ein Forschungsbericht zum Thema Fachanwaltschaften vorgelegt werden. Regelmäßige Leser des Anwaltsblattes haben in den vergangenen Monaten in dieser Kolumne Auszüge aus diesem Bericht lesen können – mit dem vorstehenden Beitrag findet die Artikelreihe zum Thema Fachanwälte ihren Abschluss. Im Jahr 2012 werden an dieser Stelle schwerpunktmäßig die Ergebnisse der bereits vor einigen Monaten erfolgten Befragung von fast 2.400 Teilnehmern am Berufsrechtsbarometer präsentiert werden – den Auftakt macht im Januar 2012 ein Beitrag zur pro bono-Tätigkeit deutscher Anwälte.

Unsere Pläne für das kommende Jahr sind ambitioniert: Neben der bereits vor einiger Zeit angekündigten Studie zur Wirksamkeit anwaltlicher Werbemaßnahmen werden sich weitere Bücher mit der Drittfinanzierung anwaltlicher Rechtsdienstleistungen und der Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte befassen. Zu der vierten „Junge Anwälte“-Studie nach 1988, 2001 und 2006 werden mehrere Tausend Kolleginnen und Kollegen befragt, die seit 2004 zur Anwaltschaft zugelassen worden sind. Kurz vor der Drucklegung steht die Neuausgabe des Statistischen Jahrbuchs. Ein weiteres Ziel ist es schließlich, die Fülle der Daten aus unserer Fachanwaltsstudie zu nutzen, um eine vertiefte Analyse von ein oder zwei besonders stark nachgefragten Fachanwaltschaften vorzunehmen.

Fast alle unsere Untersuchungen beruhen auf umfangreichen Befragungen von Kolleginnen und Kollegen, die bereitwillig Auskunft über ihre berufliche Tätigkeit geben. Diese Bereitschaft, Zeit zu opfern und Erfahrungen zu teilen, ist nicht selbstverständlich. Der letzte Beitrag des Jahres 2011 gibt daher die Gelegenheit, allen, die die Arbeit des Soldan Instituts im abgelaufenen Jahr ermöglicht haben, herzlich zu danken – und diesen Dank mit der Bitte zu verbinden, auch im Jahr 2012 empirische Anwaltsforschung zu ermöglichen. Dieser Dank gilt insbesondere auch der Hans-Soldan-Stiftung, DAV und BRAK, die das Institut mit finanziellen Zuwendungen tragen.

Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts für Anwaltmanagement